



Adresse

Bern, Juni 2025

LSVA III: Ausrüstpflicht für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb

Sehr geehrte Damen und Herren

Für in- und ausländische elektrisch angetriebene Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen, die für Warentransporte eingesetzt werden, soll ab 1. Oktober 2025 die Fahrleistung zu statistischen Zwecken erfasst werden. Die Ausrüstung dieser Fahrzeuge mit einem Erfassungssystem LSVA III wird Pflicht (Art. 45 SVAV¹). Dazu gehen Sie wie folgt vor:

1. Registrieren Sie sich im ePortal des Bundes (Anleitung auf der Rückseite), falls dies nicht bereits erfolgt ist.
2. Rüsten Sie bis zum **30. September 2025** die betroffenen Fahrzeuge mit einem Erfassungssystem LSVA III aus. Mögliche Anbieter finden Sie unter www.lsva.ch in der Kachel "[Anbieter LSVA III](#)". Sie können den Grundversorger NATRAS oder einen zugelassenen NETS oder EETS Anbieter auswählen.

In der [Botschaft](#) vom 28. Mai 2025 zur Weiterentwicklung der LSVA schlägt der Bundesrat dem Parlament vor, dass elektrisch angetriebene Lastwagen bis Ende 2028 von der LSVA befreit bleiben. Danach werden diese Fahrzeuge ebenfalls abgabepflichtig, wobei die LSVA für diese Fahrzeuge bis 2035 durch Rabatte vergünstigt werden soll.

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

¹ Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 27. März 2024 ([AS 2024 150](#))

So registrieren Sie sich im ePortal des Bundes

Unterstützung bei der Registrierung im ePortal

Für Unterstützung bei der Registrierung im ePortal können Sie sich an unser Service Center wenden: onboarding@bazg.admin.ch oder von Mo-Fr 8:00-12:00 und 13:00-17:00 telefonisch unter **+41 58 462 60 00**.

Administrator/in bestimmen

Bevor Sie mit der Registrierung beginnen, bestimmen Sie zunächst eine Person in Ihrem Unternehmen für die Rolle als Administrator/in im ePortal. Diese Person führt die einmalige Registrierung durch und ist zuständig für die weitere Verwaltung der elektronischen Geschäftsbeziehungen zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), wie z.B. die Beantragung neuer Geschäftspartnerrollen oder die Verwaltung von Zugriffsrechten für zusätzliche Nutzer.

Schritt 1: Erstellen Sie ein Benutzerkonto im ePortal



Gehen Sie auf **eportal.admin.ch**, starten Sie mit "**Anmeldung und Registrierung**" und richten Sie ein CH-LOGIN (Benutzerkonto) ein, falls Sie noch nicht über eines verfügen.

Wichtig: Richten Sie die 2-Faktor-Authentifizierung ein. Diese ist für die Nutzung der BAZG-Services erforderlich.

Schritt 2: Erfassen Sie Ihre Geschäftsbeziehung mit dem BAZG



Fahren Sie auf **eportal.admin.ch** mit der Registrierung fort. Wählen Sie unter dem Benutzer-Icon (P) "**Meine Geschäftspartnerschaften**" > "**BAZG Geschäftspartnerverwaltung**" > "**Geschäftspartner hinzufügen**".

Firmen müssen sich mit ihrer **UID-Nr.** (und allenfalls BUR-Nr.) und **Private** gemäss Fahrzeugausweis registrieren

Schritt 3: Registrieren Sie sich als Administrator/in mittels Onboarding-Code



Nach Abschluss der ersten beiden Schritte wird ein **Verifizierungsbrief mit Onboarding-Code** an die im Register hinterlegte Firmenadresse geschickt. Die Zustellung dauert in der Regel 2-3 Werktage. Der Brief enthält Detail-Anleitungen zu den weiteren Registrierungsschritten.

Schritt 4: Wählen Sie die relevante Geschäftspartnerrolle aus



Loggen Sie sich im ePortal ein und wählen Sie unter "**Meine Geschäftspartnerschaften**" > "**BAZG Geschäftspartnerverwaltung**" die Geschäftspartnerrollen "**LSVA Halter**" aus.

Wichtig: Nur der Administrator Ihres Unternehmens im ePortal kann die Geschäftspartner-Rolle beantragen.

Die Registrierung im ePortal des Bundes ist damit abgeschlossen.